

INVESTITION IN IHRE BERUFLICHE ZUKUNFT LOHNT SICH!

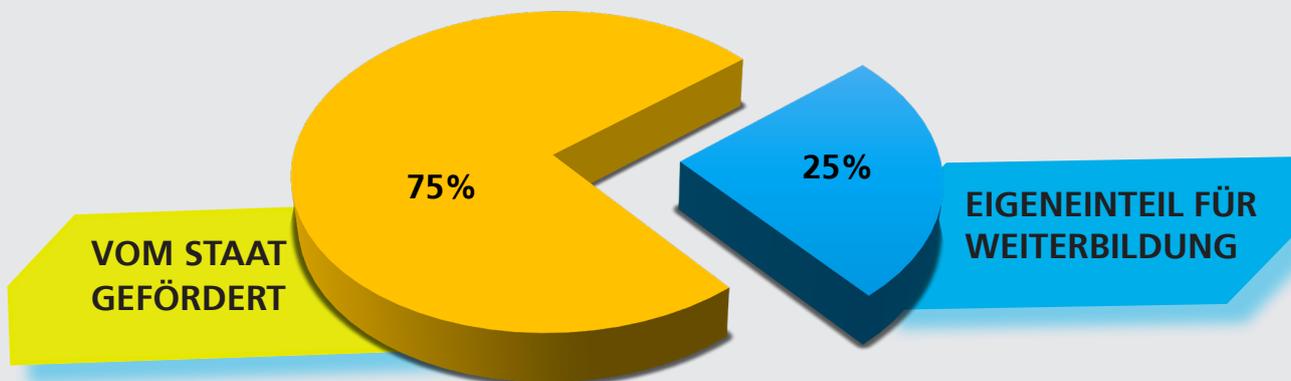
Förderung „Aufstieg-BAFöG“ jetzt nutzen!

Höheres Gehalt, sicherer Arbeitsplatz, mehr Verantwortung...

Argumente, die für eine berufliche Weiterbildung sprechen.

Was ist aber mit den Kosten? Keine Sorge!

**Denn fast drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat:
mit dem Aufstiegs-BAFöG**



Beispielrechnung „Industriemeister/in Metall (IHK)“

Lehrgangsgebühr

(ohne Prüfungsgebühren)

4.240,00 €

abzüglich Zuschuss 50%

- 2.120,00 €

Kosten für den Teilnehmer

(hierfür zinsloses KfW Darlehn möglich)

2.120,00 €

abzüglich **Darlehnserlass**

bei bestandener Prüfung 50%

- 1.060,00 €

Tatsächliche Kosten für Teilnehmer

(bei Beanspruchung von Darlehn)

Zahlung erfolgt monatlich

1.060,00 €



Aufstiegs - BAFÖG

Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Wer erhält die Förderung (Aufstiegs-BAföG)?

Alle Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen, die auf öffentlich-rechtliche bzw. staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereiten.

Welche Kosten werden übernommen?

Seit August 2020 gibt es mehr Geld, flexiblere Rückzahlungsangebote und Verbesserung der individuellen Förderung.

- 50 % Zuschuss auf **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (maximal 15.000 Euro)
- 50 % Teilerlass auf das Darlehn bei bestandener Prüfung
- Vollständiger Erlass des Darlehns bei Existenzgründung
- Zusätzlich verbessert sich die **individuelle Förderung bei Lehrgängen in Vollzeit**: Unterhaltsbeiträge, Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss (40%) und ein zinsgünstiges Darlehen bei KfW (60%). Den Zuschuss können Sie auch ohne das Darlehn bekommen.

Bedingungen

- Der Zuschuss und das Darlehen sind einkommens- und vermögensunabhängig.
- Es existiert keine Altersgrenze.

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht und sprechen uns an. Wir beantworten gerne Ihre Fragen im Detail.

